

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

E.: 24/9. He

22.09.2012

Bürgerantrag und Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Schließung des Basketballplatzes an den Otto Hahn Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Beschwerde ein gegen die Schließung des Basketballplatzes an den Otto Hahn Schulen nunmehr permanenter Natur ist. Wir können hier seit über 18 Monaten jetzt keinen Sport mehr machen. Was sollen wir junge Leute in unserer Freizeit Ihrer Meinung nach tun? Zuhause sitzen und am Kleber schnüffeln oder gar heimlich Autos auf der Straße anzünden? Die versprochen Reparatur jedenfalls haben Sie nicht durchgeführt!

I. Sachdarstellung

Der vormals von uns, den Bürgern der Stadt Bergisch Gladbach genutzte Basketballplatz am OHG wurde auf Weisung durch Bürgermeister Lutz Urbach (CDU) persönlich geschlossen. Nachdem sich mehrere Sportler aufgrund der Schäden am Platz bereits verletzt hatten war dieser Schritt m.E. angebracht, sogar überfällig. Da die Stadt keinerlei Anstalten machte den Platz zu reparieren legten bereits mehrere Bürger Beschwerde ein gegen die dauerhafte Schließung des Sportplatzes.

In seiner Stellungnahme hierzu sprach Lutz Urbach von Reparaturkosten in Höhe von 25.000 – 30.000 €. Die Verwaltung, es ist die gleiche Verwaltung welche mit falschen Ausschreibungen unlängst Mehrkosten in Höhe von ca. 1,3 MIO Euro für die kommunale Gebäudereinigung verursachte, Umzäunte in bekannter DDR Manie zunächst erstmal die gesamte Schule. Dafür wurden mal wieder 80.000 € aus dem NOTHAUSHALT verbrannt. Ein Spielen am Wochenende oder in den Schulferien auf dem Basketballplatz wird daher aufgrund beamtenmäßiger Schließzeiten wohl kaum möglich sein.

Die Beschwerden der vielen Bürger schienen zunächst jedoch nicht wirkungslos zu sein. Immerhin versicherte Fachbereichsleiter Bernd Martmann (Bündnis 90 Grüne) in der Sitzung vom 15.12.2011 eine Reparatur des Spielfeldes im ersten Halbjahr 2012. Zitat aus dem Protokoll der Sitzung: „Fachbereichsleiter Martmann hat durchaus Verständnis für den Wunsch von Jugendlichen, das Spielfeld zu nutzen. Dies sollte auch künftig nicht gänzlich unterbunden werden. Selbstverständlich werde das Basketballfeld wieder hergerichtet. Dies sei mit einem Betrag von etwa 30.000 € für das erste **Halbjahr 2012 geplant**. Nach der Wiederherstellung seien dann **Schließzeiten** zu beachten.“

II. Begründung

Die Sport und Freizeitmöglichkeiten in Bergisch Gladbach sind wichtig für die Gesundheit der Menschen und demnach auch für deren berufliche / geschäftliche Leistungsfähigkeit. Bergisch Gladbach bietet hierzu ausreichend Potentiale um eine gute Work / Life Balance zu ermöglichen.

Aufgrund Herrn Martmanns o.g. Stellungnahme waren wir zunächst erleichtert. Die Erleichterung wich jedoch schnell der Enttäuschung, denn der grüne Fachbereichsleiter hat es wohl offensichtlich nicht so genau genommen mit seinen Versprechen bzw. Reparaturplänen.

Hinsichtlich der Schließzeiten rege ich zudem noch an, das hintere Tor zu den öffentlichen Sportplätzen permanent geöffnet zu lassen. Aus dem Sportentwicklungsplan ergibt sich, dass öffentliche Sportplätze, besonders im Fall der Schulen, für jedermann frei zugänglich sein müssen. Diesen Plan hat der Rat mehrheitlich beschlossen. Insoweit darf ich auch darum bitten, dass man sich daran hält.

Zitat aus dem Sportentwicklungsplan:

- „Prüfung zur Ausweitung der Nutzungszeiten und zur Öffnung von Sportaußenanlagen für den Freizeitsport“
- „Prüfung der Ausbaumöglichkeit der Bewegungsangebote an Schulen; u.a. auch die Öffnung der Schulhöfe für den Freizeitsport“

Drucksache – Nr. 0072 / 2011, mehrheitlich vom Rat beschlossen am 31.05.2011

Es kann nicht sein, dass man hier die demokratischen Beschlüsse ad absurdum stellt und nach Gutsherrenart „sich einen verwurstelt“.

Der Argumentation der Stadtverwaltung hinsichtlich potentieller mutwilliger Schäden am Basketballplatz können wir ebenfalls nicht folgen. Der Belag der Platzes, welches beschädigt war, hatte unserer Ansicht altersbedingte Schäden, denn er war schon über 40 Jahre alt! In der Nachbarstadt Köln übrigens, können Jugendliche sogar in Neubrück, einem sozialen Brennpunkt, auf einem sog. NBA Court Basketball spielen. Es kam bisher auch hier in den vergangenen Jahren hier zu keinen mutwilligen Schäden.

Anmerkung: Gegen Schäden kann man sich sogar privat versichern. Gegen die Dummheit von Beamten geht das leider nur teilweise, und dass auch noch auf Kosten der Allgemeinheit in der Gemeindeversicherung.

III. Handlungsempfehlung

Ich bitte daher nochmals nachdrücklich unseren Basketballplatz kurzfristig unter Nennung verbindlicher Termine zu reparieren. Zudem muss der Platz für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Des Weiteren rege ich an rein vorsorglich zu beschließen, dass die öffentlichen Sportanlagen an den Otto Hahn Schulen nicht an das Mediterrana, den Investor Herrn Reddel und schon garnicht zu Dumpingpreisen (2 € / qm) verkauft werden dürfen.

Wir verfolgen Ihr Handeln mit großem Interesse auch wenn das Kunststück seitens der Stadt gelungen ist, wohl ganz unbemerkt untätig zu bleiben. Daher wird ebenfalls angeregt, die Beamten zu Ordnung zu rufen und eine Rüge zu erteilen.

Da nunmehr niemand mehr erwarten kann, dass wir Sportler blauäugig der Dinge harren und tatenlos zusehen, werden wir den Fall über die Medien öffentliche machen. Es versteht sich von selbst, dass mit Ablauf des Jahres 2012, sollte weiter Untätigkeit an den Tag gelegt werden, eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten erfolgt. Ich bitte Sie diesen Schritt überflüssig zu machen.

Insoweit bitte ich auch Herrn Bürgermeister, Lutz Urbach (CDU), eine Stellungnahme zu diesem Fall abzugeben. Als Chef der Verwaltung trägt auch Bürgermeister Urbach eine gewisse Mitverantwortung für die Handlungen seiner Verwaltungsbeamten. Seitens der Stadtverwaltung jedenfalls, dürfte man sich angesichts der Millionenschäden, nichteingehaltenen Terminen, leeren Versprechungen etc. jetzt eher in Zurückhaltung üben.

Daher rege ich in diesem besonderen Fall an, dass unser Bürgermeister Lutz Urbach, sollte die Verwaltung Stellung nehmen wollen, diese persönlich zu verfassen. Durch die persönliche Stellungnahme möchten wir eine gewisse Verbindlichkeit erreichen.

In seiner Bürgersprechstunde sicherte Urbach jedenfalls zu, der Bürgermeister aller Bergisch Gladbacher Bürger zu sein. Da hier seine Person gefragt ist bitten wir Sportler dem auch nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0377/2011

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 22.09.2011**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A 10

**Beschwerde wegen der Schließung des Basketball- Platzes im Bereich der
Otto- Hahn- Schulen**

Die Beschwerde ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Verwaltung hat für die Beschwerde über die Schließung des Basketballplatzes im Bereich der Otto-Hahn-Schulen durchaus Verständnis. Leider handelt es sich um eine notwendige Maßnahme, da bei einer weiteren Nutzung die Sicherheit der Spieler nicht mehr hätte gewährleistet werden können. Schon aus Gründen der Haftung bei Unfällen musste der Fachbereich Immobilienbetrieb (FB 8) die weitere Nutzung untersagen und die Basketballkörbe demontieren.

Anlass für die Sperrung war ein Schreiben der Fraktion Die Linke./ BfBB vom 16.05.2011 zum Zustand des Spielfeldes, welches durch Fotografien ergänzt wurde. Dieses und eine mündliche Anfrage zur Angelegenheit in der Sitzung des Rates am gleichen Tag veranlassten den FB 8 zu einer Überprüfung. Das Ergebnis war die sofortige Schließung, die der Fraktion mit Schreiben vom 23.05.2011 mitgeteilt wurde.

Der schlechte Zustand des Spielfeldes resultiert nicht alleine aus seinem Alter, sondern auch aus seiner bisherigen intensiven spielerischen und (in den letzten Jahren) auch missbräuchli-

chen Nutzung. So wurde er nicht nur durch Sportvereine in den Nachmittags- und Abendstunden ordnungsgemäß genutzt, sondern auch mit motorisierten Krafträdern befahren. Eine Begehung des Bereiches Anfang Juni dieses Jahres zeigte, dass die Sportanlagen der Otto-Hahn-Schulen zunehmend missbräuchlich genutzt werden. Trinkgelage, illegale Feuerstellen, zerschlagenes Glas und eine eingeschlagene Fensterscheibe des Lehrerzimmers auf der Südseite belegen ein zunehmend zu beklagendes Fehlverhalten in den Abend- und Nachtstunden, das kaum unterbunden werden kann.

Es besteht die Absicht, das Basketballfeld zu erneuern, wenn die städtischen Finanzen dies zulassen. Der voraussichtliche Sanierungsbedarf, der sich auch auf die maroden Körbe bezieht, beläuft sich auf etwa 25.000 bis 30.000 Euro. Die Investition ist sinnvoll, da auch die Schulen das Spielfeld gerne wieder nutzen würden. Dies war von dort in der letzten Zeit wegen der Verletzungsgefahr auf dem beschädigten Tartanbelag unterblieben.

Eine derartige Investition macht allerdings nur dann Sinn, wenn das Schulgelände insgesamt künftig eingezäunt und vor weiterer missbräuchlicher Nutzung geschützt wird. Genau dies wird im Herbst dieses Jahres geschehen, wofür der FB 8 etwa 80.000 Euro investiert. Diese Einzäunung ist auch deshalb notwendig, weil auf dem Schulgelände derzeit ein neues Schülerlabor errichtet wird, in welchem auch Chemikalien aufbewahrt werden. Es dürfte einleuchten, dass dieses Labor vor Einbrüchen zu schützen ist.

Insgesamt besteht für die Sportanlagen auf dem Schulgelände ein nicht unerheblicher Sanierungsbedarf. Dieser wird zur Zeit durch den Produktbereich *StadtGrün* ermittelt.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sollte die Beschwerde als berechtigt bewerten, sie aber mit Blick auf die grundsätzliche Absicht des FB 8, eine Sanierung des Spielfeldes durchzuführen, abschließen.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.09.2012

- öffentlicher Teil -

**10. Beschwerde vom 09.07.2011 wegen der Schließung des Basketball- Platzes im Bereich der Otto- Hahn- Schulen
0377/2011**

Die Petenten sind anwesend, wünschen jedoch zu ihrer Anregung nicht mündlich vorzutragen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg teilt mit, dass die Ausschreibung für die vorgesehene und nötige Einzäunung des Schulgeländes derzeit laufe. Der Zaun solle noch in diesem Jahr errichtet werden. Danach werde das Basketballspielfeld saniert. Nach Wiederherstellung werde der Platz aber nach aktueller Planung nur noch für schulische Zwecke zur Verfügung stehen, nicht mehr für die Öffentlichkeit.

Herr Zalfen wünscht eine Behandlung im Ausschuss für Bildung Kultur, Schule und Sport. Es würden zunehmend Sportflächen einer öffentlichen Nutzung entzogen, weil sie hochwertig saniert werden und anschließend einen zu schützenden Vermögenswert darstellen. Hier ergebe sich ein Zielkonflikt zwischen dem Umgang mit öffentlichen Geldern und dem Wunsch auf allgemeine Nutzung dieser Flächen.

Der von Herrn Zalfen angesprochene Zielkonflikt wird durch Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg mit Blick auf die Diskussion und Position im Sportentwicklungsplan bestätigt.

Auch Herr Schütz hält eine Behandlung des Themas im Fachausschuss für sinnvoll. Die Problematik liege auch darin, dass von Sportverbänden vorgegebene Normen die Anlegung bzw. Wiederherstellung von Sportanlagen unverhältnismäßig verteuerten. Es müsse überlegt werden, ob und inwieweit im Stadtgebiet preiswerter angelegte Flächen für eine sportliche Betätigung zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Berger wirft der Verwaltung unsachgemäße Ausführungen in der Vorlage vor. Seine eigene Besichtigung des Basketballfeldes habe ergeben, dass dieses lediglich unter den beiden Körben beschädigt und bereits zum heutigen Zeitpunkt eingezäunt sei. Der daneben liegende Bolzplatz sei seltsamerweise nicht durch Vandalismus beeinträchtigt. Müllablagerungen und Brandspuren habe er nicht vorfinden können. Das in der Vorlage benannte neue Schulgebäude befinde sich auf der anderen Seite des Schulgeländes und rechtfertige keine Einzäunung an dieser Stelle. Es sei sinnvoller, das für die Errichtung des Zaunes vorgesehene Geld für eine Sanierung des Spielfeldes und die Einstellung eines mobilen Sozialarbeiters zu verwenden.

Für Herrn Dr. Miede ist die Einzäunung der Schulgelände der einzig sinnvolle Schutz vor einem zunehmenden Vandalismus. Zu Wochenbeginn häufe sich auch in dem hier in Rede stehenden Bereich der Müll bis hin zu alten Reifen, der dann von der Schule entsorgt werden müsse, um überhaupt einen geordneten Schul- und Sportbetrieb zu ermöglichen. Es sei zukünftig generell notwendig, hochwertig ausgeführte Sportanlagen für schulische Zwecke zu schützen. Demgegenüber müssten aber einfacher ausgestattete Sportanlagen wie Bolzplätze für eine allgemeine Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Im benachbarten Köln seien

Schulgelände bereits seit vielen Jahren abgesperrt, was auch die Schulsportanlagen einer öffentlichen Nutzung entziehe.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bestätigt, dass das Basketballspielfeld eingezäunt ist, jedoch bislang nicht abgeschlossen wurde. Es sei nicht nur unter den inzwischen entfernten Körben stark beschädigt, sondern durch die angesprochene mutwillige Zerstörung auch in anderen Bereichen. Schuld hieran seien auch randalierende Jugendliche, die dort unberechtigt Mofa fahren feierten. Der neue Zaun werde nicht das Spielfeld alleine einfassen, sondern mit Ausnahme des benachbarten Sportplatzes das gesamte Schulgelände. Hieraus resultierten die hohen Kosten von 80.000 €.

Herr Höring hat keine Bedenken, den Vorgang im Fachausschuss zu behandeln. Dort könne der benannte und offensichtliche Zielkonflikt neben den für eine Sanierung des Spielfeldes zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmitteln noch einmal diskutiert werden. Die Einzäunung des Geländes der Otto-Hahn-Schulen gebiete sich schon alleine durch deren abgelegenen Standort. Die von Herrn Berger vorgeschlagene Lösung verwirft er als untauglich, da ein Sozialarbeiter zu den Zeiten, an denen die benannten Jugendlichen kämen, Dienstschluss habe.

Frau Schweizer hält die Einzäunung des Geländes und den damit verbundenen Ausschluss einer öffentlichen Nutzung des Basketballspielfeldes vor dem Hintergrund des Vandalismus für gerechtfertigt.

Herr Sirmasac schlägt vor, den Bereich auch künftig einer öffentlichen Nutzung zugänglich zu halten, jedoch das Schulgelände ab einer bestimmten Zeit abends abzuschließen. Hierdurch vermeide man den beklagten Vandalismus.

Herr Kraus hält eine Überweisung des Vorganges in den Fachausschuss vor dem Hintergrund der klaren Aussagen in der Vorlage für nicht notwendig.

Dem widerspricht Herr Galley mit dem Argument, dass der in den Vorreden aufgezeigte Zielkonflikt noch einmal diskutiert werden müsse. Dies gelte auch vor dem Hintergrund, dass die Schulen inzwischen deutlich länger als früher genutzt würden.

Mit der Diskussion und Entscheidung um den Sportentwicklungsplan ist nach Auffassung von Herrn Kraus gerade diese Diskussion bereits geführt worden.

Herr Dr. Miede geht davon aus, dass der Fachausschuss zu keinen neuen Lösungen kommen werde. Auf der anderen Seite schade die vorgeschlagene Diskussion auch nicht.

Herr Zalfen stellt klar, dass die von seiner Fraktion gewünschte erneute Diskussion im Fachausschuss auch über einen Fraktionsantrag initiiert werden könne. Das Unterbleiben einer Überweisung der Anregung behindere dies nicht.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der CDU und gegen die Stimme von Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Bildung Kultur, Schule und Sport überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0626/2011

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 15.12.2011**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt A

**Beschwerde vom 07.10.2011 gegen die (Mit)Einzäunung eines
Basketballplatzes auf dem Gelände der Otto- Hahn- Schulen**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es wird zunächst auf den Gesamtzusammenhang und die umfangreiche Diskussion zur **Schließung des Basketballplatzes in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 22.09.2011** hingewiesen.

In der damaligen Vorlage mit der Drucksachenummer 0377/2011 hat die Verwaltung ausführlich die Gründe für die nötige Schließung des Basketballspielfeldes erläutert. Der Ausschuss hat die Beschwerde in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport verwiesen, da er den grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen den Aussagen im vom Rat beschlossenen Sportentwicklungsplan zur weitgehenden Öffnung von Sportanlagen für die Öffentlichkeit und der beabsichtigten Einzäunung des Schulgeländes der Otto-Hahn-Schulen sah. Im Übrigen schloss er das Verfahren zu dieser Beschwerde ab.

Die vorliegende neue **Beschwerde zur vorgesehenen Einzäunung** greift die Angelegenheit wieder auf und stellt ausführlich auf den oben beschriebenen Zielkonflikt ab. Dieser wird auch durch die Verwaltung gesehen, ohne dass eine grundsätzliche – losgelöst vom jeweiligen Einzelfall - alle Seiten zufrieden stellende Lösung angeboten werden könnte.

Genauso wie es wünschenswert ist, Schulgelände und auch Sportstätten in der unterrichts-/nutzungsfreien Zeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist es notwendig, diese vor Vandalismus zu schützen.

Da im Bereich der Otto-Hahn-Schulen Vandalismus und entsprechende Folgeschäden stark zugenommen haben, wird die Notwendigkeit einer Einzäunung des gesamten Schulgeländes gesehen.

Die Petenten beziehen in ihren Ausführungen die benannten Kosten für die beabsichtigte Einzäunung lediglich auf die Basketballspielfläche. Tatsächlich gelten sie jedoch für das gesamte Schulzentrum, wo in den letzten Jahren erkennbar häufiger und stärkere Sachbeschädigungen festzustellen waren.

Hinsichtlich des Zeitplans zur Einzäunung hat sich eine Veränderung dahingehend ergeben, dass der im September für den Baubeginn vorgesehene Herbst 2011 nicht haltbar war. Aufgrund von erforderlichen Baumfällarbeiten und Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren muss die Erstellung des neuen Zaunes auf Frühjahr / Sommer 2012 verlegt werden.

Nach Fertigstellung ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Tore künftig vor Schulbeginn von den Hausmeistern geöffnet werden, während des Schulbetriebes offen bleiben und unmittelbar nach Ende des Schulbetriebes mit Ausnahme des Haupttores - an der Nordseite zum Sportplatz und zur Sporthalle hin - wieder verschlossen werden.

Zugang zum Schul- und Sportgelände soll dann nur noch durch dieses Haupttor möglich sein. Dieses wird nach Ende des Sportbetriebes (gegen 22 Uhr) ebenfalls durch die Hausmeister verschlossen. Ein separater Sonderzugang nach Schulschluss über ein Seitentor zum Basketballspielfeld soll grundsätzlich nicht gewährt werden.

Die endgültige Festlegung der konkreten Schließzeiten für die einzelnen Tore soll in Absprache zwischen Liegenschaftsverwaltung, Schulverwaltung und den Schulleitungen noch erfolgen. Auf die Öffnungszeiten der Tore wird künftig durch entsprechende Hinweisschilder hingewiesen.

Sollte es unbedingt notwendig werden, auch das Haupttor schon gegen Nachmittag zu verschließen, um Unbefugte am Betreten des Geländes zu hindern, sollen die die Sportanlagen nutzenden Vereine mit Schlüsseln ausgestattet werden. Sie haben dann in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass das Tor vor dem Sportbeginn geöffnet und nachher wieder verschlossen wird. In dieser Weise wird bereits jetzt – notwendigerweise - an der Grundschule St.-Konrad-Straße verfahren.

Zaun und Tore werden bedarfsgerecht in hoher Qualität hergestellt (massives Material, stabile eng beieinander liegende Streben, Überklettern hindernde ausreichende Höhe). Die - als praxisnotwendig angesehene - beabsichtigte Ausführung entspricht der an der o.g. Grundschule; hieraus erklären sich auch die geschätzten 80.000 Euro für die Erstellung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport soll sich in einer seiner kommenden Sitzungen grundsätzlich mit dem oben beschriebenen Zielkonflikt befassen. Das Ergebnis der dortigen Diskussion bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der eingeleiteten konkreten Maßnahme an den Otto-Hahn-Schulen wird dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorgeschlagen, das Verfahren zur Beschwerde abzuschließen.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 15.10.2012

- öffentlicher Teil -

6. Beschwerde vom 07.10.2011 gegen die (Mit)Einzäunung eines Basketballplatzes
auf dem Gelände der Otto- Hahn- Schulen
0626/2011

Wegen des in der Vorlage geschilderten Interessenskonflikts gehört der Vorgang nach Auffassung von Herrn Dr. Miede zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Er beantragt die Überweisung nach dort.

Herr Wagner und Herr Bartz schließen sich diesem Antrag an.

Fachbereichsleiter Martmann sieht hinsichtlich der geplanten Einzäunungsmaßnahme keine Zuständigkeit dieses Ausschusses. Es handele sich um eine Angelegenheit des Immobilienbetriebes, die in den Infrastrukturausschuss gehöre. Im Übrigen stehe die Finanzierung der Maßnahme fest, die Ausschreibung werde derzeit durchgeführt. Alle Beschlüsse hierzu seien bereits gefasst worden. Die Notwendigkeit der Einzäunung stehe nicht in Frage.

Herr Klein hat Verständnis sowohl für die Position der Petenten als auch die des Immobilienbetriebes. Auch er sehe hinsichtlich der Einzäunungsmaßnahme keine Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Hintergrund der Beschwerde sei die Enttäuschung der Petenten, sich künftig trotz ihres Bemühens auf dem Basketballspielfeld nicht mehr uneingeschränkt sportlich betätigen zu können. Der Betrag, den der Immobilienbetrieb für die Einzäunung einsetze, sei erheblich höher als derjenige für eine Instandsetzung des Spielfeldes. Eine Einzäunung könne Vandalismus nur unzureichend verhindern.

Fachbereichsleiter Martmann hat durchaus Verständnis für den Wunsch von Jugendlichen, das Spielfeld zu nutzen. Dies solle auch künftig nicht gänzlich unterbunden werden. Selbstverständlich werde das Basketballspielfeld wieder hergerichtet. Dies sei mit einem Betrag von etwa 30.000 € für das erste Halbjahr 2012 geplant. Nach der Wiederherstellung seien dann Schließzeiten zu beachten. Die Zaunanlage sei letztlich eine Reaktion auf unangemessenes Verhalten. Sie werde sich auf Grund des derzeitigen Vandalismus auf dem Schulgelände in kurzer Zeit amortisieren. Im Vergleich zur künftigen Schutzfunktion des Zaunes sei die Beachtung von Schließzeiten ein geringfügiges Übel.

Herr Wagner sieht eine Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport hinsichtlich der Festlegung der künftigen Öffnungszeiten.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist darauf hin, dass sich dieser Ausschuss bereits in seiner vergangenen Sitzung mit dem allseits gesehenen Zielkonflikt hinsichtlich der Nutzung des Spielfeldes befasst habe. Beim Gelände der Otto- Hahn- Schulen handele es sich um das zweite, welches eingezäunt werde. Die Notwendigkeit hierzu stehe auf Grund des zu beklagenden Vandalismus außer Frage. Die künftigen Öffnungszeiten des Schulgeländes seien im Detail noch festzulegen. Die umfangreiche Nutzung der Gebäude außerhalb des regulären Schulbetriebes bedinge bereits jetzt eine lange Anwesenheit des Schulhausmeisters. Den Zielkonflikt mit dem Sportentwicklungsplan werde die Verwaltung in einer Vorlage thematisieren und im Fachausschuss zur Diskussion stellen.

Auch hinsichtlich des Einsatzes der Schulhausmeister sieht Fachbereichsleiter Martmann die Zuständigkeit des Immobilienbetriebes und des Infrastrukturausschusses. Auf der anderen Seite könne sich der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport selbstverständlich mit dem benannten Zielkonflikt und den künftigen Öffnungszeiten befassen. Der Bau des Zaunes werde allerdings hierdurch nicht angehalten.

Herr Berger bewertet die von der Verwaltung vorgenommene Verknüpfung zwischen der Beschädigung des Spielfeldes und der geplanten Einzäunung des Schulgeländes als unzulässig. Schon bei der Anlegung des Spielfeldes seien Erhebungen im Belag verblieben, die letztlich zu den Schäden geführt hätten. Mopedfahrer seien hierfür nicht verantwortlich. Der Absicht, den Zaun zu errichten, stelle sich seine Fraktion bei vernünftiger Regelung der Öffnungszeiten nicht entgegen.

Herr Dr. Miede betont, dass der Vorschlag zur Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport bereits in der Vorlage unterbreitet werde.

Herr Klein zeigt noch einmal kurz den Zielkonflikt der Einzäunung mit den Aussagen des Sportentwicklungsplanes auf. Eine Ausgabe von 80.000 € zur Errichtung einer Zaunanlage entspreche nicht den Rahmenbedingungen eines Nothaushaltes. Die Beschädigungen des Basketballspielfeldes stellten letztlich die ausschlaggebende Begründung für die Errichtung der Zaunanlage dar.

Für Herrn Dr. Baumle- Courth besteht zwischen der Notwendigkeit der Zaunanlage und dem Nothaushalt kein Dissens. Vandalismus von Jugendlichen sei auch eine Folge der Schließung von Jugendzentren.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die grundsätzliche Thematik des Vorgangs wird in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.**

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0672/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	31.01.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Einfriedung des Schulgeländes Saaler Mühle mit den bisher frei zugänglichen Sportanlagen

Inhalt der Mitteilung

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 beschlossen, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport den Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Immobilien und der möglichst ungehinderten Ausübung des Freizeitsportes noch einmal grundsätzlich diskutieren soll.

Schulgelände, insbesondere die sich dort befindenden Sport- und Spielflächen werden oft als Aufenthaltsflächen in der Freizeit genutzt. Meist sind es Jugendliche oder Kinder, die ein Interesse an der Nutzung dieser Flächen haben. Bisher wurden nur Grundschulgelände eingefriedet. Für das kommende Jahr steht mit der Saaler Mühle erstmals die Einfriedung eines großen Schulzentrums mit Sportanlagen an. Gegen die Schließung der dortigen Basketballanlage richtete sich auch die im Beschwerdeausschuss behandelte Beschwerde. Aus Sicht der Schulverwaltung macht es tatsächlich einen Unterschied, ob ein Grundschulgelände eingezäunt wird, oder das Gelände einer großen weiterführenden Schule. Deshalb werden diese Sachverhalte auch getrennt dargestellt und mit einer Verwaltungsmeinung versehen.

1. Grundschulen

Im Zuge von Sanierungsarbeiten wurden verschiedene Grundschulgrundstücke eingezäunt und damit faktisch der öffentlichen Nutzung entzogen. Den Einzäunungen ging immer Vandalismus, oft aber auch erhebliche Belästigung von Anwohnern voraus, die von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ausging. Die Schulgelände, insbesondere die sich dort befindenden Spielgeräte wurden zweckentfremdet genutzt und dabei in aller Regel auch so

stark beschädigt, dass sie ihrer eigentlichen Zielgruppe nicht mehr zur Verfügung standen. Die bis heute vorgenommen Einfriedungen von Grundschulen haben sich bewährt. Die Schulen begrüßen die Maßnahme ausdrücklich. Aus Elternkreisen kommt keine Kritik an den Maßnahmen. Faktisch sind die Schulgelände wegen des überall eingeführten Ganztages bis mindestens 17.00 Uhr geöffnet und damit auch bespielbar. Sofern Rückmeldungen von Eltern vorliegen, wird diese Zeit als vollkommen ausreichend erachtet. Für ältere Kinder und Jugendliche sind die Spielflächen auf Grundschulgeländen weder konzipiert noch geeignet. Deshalb sieht die Verwaltung bezogen auf die Grundschulgelände auch keinen wirklichen Zielkonflikt.

2. Weiterführende Schulen, Schulzentren

Der im Beschwerdeausschuss behandelte Fall lässt das Problem deutlich werden.

Das Schulzentrum Saaler Mühle leidet, auf den ersten Blick erkennbar, stark unter Vandalismusschäden. Dort gibt es aber auch eine frei zugängliche Außensportfläche mit einer Basketballanlage, die wegen Anwohnerbeschwerden an ihrem ursprünglichen Aufstellort an der Saaler Mühle errichtet wurde. Die Anlage wurde aber in einem Maße geschädigt, die zur Demontage führte, weil die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet war. Alleine dieser Sachverhalt macht aus Sicht der Verwaltung deutlich, dass die Nutzung derartiger Anlagen nicht uneingeschränkt eingeräumt werden kann. Deshalb sind sich die beteiligten Fachämter auch einig, dass eine Einzäunung des Geländes erfolgen sollte.

Nach der Einzäunung sollte aber versucht werden, die öffentliche Nutzung der zum Schulgelände gehörenden Sportanlagen soweit das möglich ist, zu gewährleisten. Die Verwaltung ist auch der Ansicht, dass dies durchaus möglich ist. Anders als in Grundschulen herrscht in den Schulzentren geregelter Abendbetrieb. Das geht von VHS Kursen bis zur regelmäßigen Nutzung der großen Turnhalle. Anders als in Grundschulen betreuen mehrere Hausmeister die Anlage im Schichtbetrieb. Eine vernünftige Schließregelung für die Zaunanlage sollte auch den freien Sportbetrieb berücksichtigen können. Schon die durch den Schulbetrieb vorgegebenen Öffnungszeiten erlauben eine umfassende sachgerechte Nutzung der Sportanlagen. Die Verwaltung wird darüber hinaus versuchen auf interessierte Nutzergruppen zuzugehen. Vielleicht ist es möglich einen Verantwortlichen zu finden, dem Schlüsselgewalt gegeben werden kann. Dies wird auch bei den die Turnhalle nutzenden Sportvereinen erforderlich sein.

So kann der Interessenkonflikt zwischen Einfriedung und möglichst ungehinderter Sportnutzung weitgehend gelöst werden.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vom 31.01.2012

- öffentlicher Teil -

13. Einfriedung des Schulgeländes Saaler Mühle mit den bisher frei zugänglichen Sportaußenanlagen 0672/2011

Herr Dr. Speer erklärt, er habe auf Bitte von Herrn Dr. Miede die bereits gefassten Beschlüsse zu diesem Thema eruiert. Der ABKSS habe sich bereits am 25.09.2001 mit der Einzäunung von Schulen, speziell der Einzäunung des NCG's befasst. Damals habe die Verwaltung auf die Frage nach der Einzäunung geantwortet, dass man je nach Fall entscheiden wolle, wann eine Schule eingezäunt werde. Der Rat habe sich dann am 28.02.2008 noch einmal mit dieser Thematik befasst und beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bei gravierenden Problemen an Schulgrundstücken eine Einzäunung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen. Zusätzlich habe er ebenfalls auf Bitte von Herrn Dr. Miede über die Vandalismusschäden am Otto-Hahn-Schulzentrum recherchiert. Das Hochbauamt habe ihm für die Jahre 2010 und 2011 mitgeteilt, durch Glasbruch bzw. Einbruch seien Schäden i.H.v. über 17.000 € entstanden. Es habe 18 Vorfälle gegeben, wobei bei einem Vorfall 17 Glasscheiben auf einmal zu Bruch gegangen seien. Ferner habe man Schmierereien durch Graffiti, Zerstörung der Außenanlage, z.B. der Bänke, Herausreißen von Decken am Schulhof an der Südseite, Abbrennen von Feuern auf dem Schulhof inkl. Trinkgelage und den damit verbundenen Verunreinigungen auf dem Schulhof und den Sportanlagen sowie das Werfen von Steinen, die auf dem Sporthallendach lägen, auf die Laufbahn und den Basketballplatz festgestellt.

Herr Klein findet, dieser Punkt habe viel Diskussionsbedarf. Allerdings stehe in der Mitteilungsvorlage bei Art der Behandlung nur „zur Kenntnis“. Bei Top 10 habe man diskutiert, was eigentlich nicht entschieden werden müsse. Hier bekomme man aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ein Thema zugewiesen, was der ABKSS diskutieren solle. Er vermute, man habe der Politik diese Vorlage nur „zur Kenntnis“ gegeben, weil der Auftrag für die Einzäunung in Höhe von 57.000 € bereits vergeben sei. Er frage sich, warum die Mitglieder dieses Ausschusses dies dann noch so detailliert vorgelegt bekämen, wo sie sowie so nichts mehr entscheiden könnten. Bezogen auf den Basketballplatz stehe in der Vorlage (Seite 48, 3 Absatz), dieser Platz leide ebenfalls unter Vandalismusschäden. Es sei aber vielmehr so, dass die größten Schäden an diesem Platz baulicher Natur seien. Dies habe Herr Martmann auch im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingeräumt. Für die Sanierung seien Mittel nötig. Seiner Meinung nach hätten die Mittel aus dem Konjunkturpaket II, die für den nicht gerade unumstrittenen Kinderspielplatz in Refrath aufgebracht worden seien, zusammen mit den schon vergebenen Mittel für den Zaun für eine Sanierung ausgereicht. Die Auflistung der Vandalismusschäden zur Begründung für eine Einzäunung könne er nicht bewerten, wenn diese nicht in Kontext gebracht würden mit den Vandalismusschäden an anderen Schulen oder an anderen städtischen Gebäuden. Leider hätte diese Art der Schäden an verschiedenen Gebäuden zugenommen. Zuletzt möchte er noch einmal geklärt haben, warum der Ausschuss diese Vorlage nur zur Kenntnis bekommen habe. Seiner Meinung nach sei hier zu diskutieren sei, bevor entschieden werde, Ferner möchte er wissen, wie man sich in Zukunft mit diesen Themen auseinander setzen wolle.

Herr Neu erläutert, der Ausschuss für Anregungen und Beschwerde habe sich ausschließlich mit der Einzäunung des Schulgeländes Saaler Mühle und den bisher frei zugänglichen Sportaußenanlagen beschäftigt. Hier gehe es aber um den Beginn einer Diskussion, ob man nicht grundsätzlich alle Sportstätten oder Schulstätten zumachen solle. 2001 sei vom Rat beschlossen worden, alle Sportplätze in Bergisch Gladbach sollten offen sein. An diesen Beschluss könne er sich noch gut erinnern. Dieser Beschluss sei heute aber nicht mehr aufrechtzuerhalten. In Herkenrath versuchten immer wieder Vandalen über den eingezäunten Kunstrasenplatz zu zerstören. Der Platz sei natürlich für Sporttreibende während der Verein- oder Schulnutzungszeiten geöffnet. Niemand werde abgewiesen, jeder könne Sport treiben. Ansonsten sei jedoch die Anlage geschlossen, da man mit einfachsten Mittel einen Kunstrasenplatz so zerstören könne, dass er nicht mehr nutzbar sei. Dazu sei die Anlage zu wertvoll. Die Aussage in der Vorlage, bei den Grundschulen habe es bzgl. der Einzäunung keine Kritik aus Elternkreisen gegeben, könne er so nicht stehen lassen. In Herkenrath sei schon Kritik seitens der Eltern geäußert worden. Die Übergabe der Schlüsselgewalt an einen Verantwortlichen, die im vorletzten Absatz angesprochen werde, sehe er kritisch. Es werde schwierig sein, einen Verantwortlichen zu finden. Vielleicht sei dies im Rahmen von Nutzungsverträgen mit Vereinen möglich. Zum Schluss möchte er darauf hinweisen, man müsse eine Einzäunung immer im Einzelfall prüfen und entscheiden. Manche Anlagen befänden sich im Blickfeld der Öffentlichkeit; hier gebe es weniger Vandalismus, als an eher versteckt liegenden Stätten. Er plädiere für eine Einzelfallprüfung und eine entsprechende Entscheidung über das weitere Verfahren im Ausschuss.

Frau Glaman- Krüger stellt fest, die Arbeiten zur Einzäunung seien schon halb abgeschlossen. Daher brauche der Ausschuss darüber nicht mehr zu diskutieren. Allerdings sei für die FDP-Fraktion wichtig, dass die Zugänglichkeit für Jugendliche und für Bürgerinnen und Bürger weiterhin gegeben sei, wie es auch in der Vorlage geschrieben stehe. Sie möchte gerne wissen, zu welchen Zeiten die Anlage zugänglich sei.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, die Einzäunung sei ein Beschluss des Fachbereiches 8 gewesen und eine abgeschlossenen Angelegenheit.

Frau Scheerer schließt sich der Frage von Frau Glaman-Krüger an und verweist auf den Sportentwicklungsplan. Des Weiteren möchte sie gerne wissen, ob es bei den bereits eingezäunten Schulen noch Vandalismusschäden gebe und wie hoch die Kosten seien.

Herr Rockenberg erklärt, die Thematik Basketballplatz an der Saaler Mühle sei zweimal im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt worden. In beiden Sitzungen sei auch der grundsätzliche Konflikt „Schließung Sportanlagen kontra Sportentwicklungsplan (möglichst weite Öffnung der städtischen Sportflächen für die Öffentlichkeit)“ und das Problem des Trägermodells (Übernahme der Plätze durch vereine) diskutiert worden. In der letzten Sitzung des ASSG sei deutlich gemacht worden, ausgehend von den Ratsbeschlüssen sollten die Sportflächen grundsätzlich für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben. In Einzelfällen sei jedoch zu prüfen, ob eine Einzäunung notwendig sei, was jedoch niemand möchte. Bezüglich der Einzäunung Schulgelände Saaler Mühle sei die Entscheidung bereits vor Weihnachten gefallen und umgesetzt worden. Herr Martmann habe zugesagt, die Anlage möglichst lange aufzuhalten. Die Schule und die Sporthalle würden regelmäßig in den Abendstunden genutzt. Der Hausmeister sei anwesend. Allerdings werde die Anlage nichts nachts geöffnet sein. Zu den Kosten möchte er erklären, die Kosten für die Zaunanlage seien nicht mit den Kosten für die Sanierung des Basketballplatzes zu verknüpfen. Der Basketballplatz werde saniert, sobald die Zaunanlage errichtet sei. Bewusst habe die Verwaltung sich hier für eine Mitteilungsvor-

lage entschieden, um zu berichten, was geschehen sei. Zu beschließen sei aus heutiger Sicht nichts, da kein neuer Einzelfallbeschluss zu fassen sei.

Herr Kleine findet, den Bürgern sei schwer zu erklären, dass für die Sanierung des Platzes das Geld fehle, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handle und auf Grund des Nothauhaltes keine Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Aus Verkehrssicherungspflichten aber sei man gesetzlich verpflichtet einen Zaun zu errichten und dafür stünden in Nothauhaltzeiten wohl Mittel zur Verfügung. Für ihn sei dies schwer nachvollziehbar. Die Mittel wären besser für die Sanierung des Platzes aufwendet worden, was aber nicht möglich sei. Für ihn befinde sich die Gesellschaft im Wandel. Nicht nur Sachbeschädigungen sondern auch Personenübergriffe würden immer häufiger vorkommen. Die Zeiten, wo man die Sportplätze rund um die Uhr habe offen lassen können und nichts passiert sei, seien vorbei. Dies sei sehr bedauerlich, aber er glaube, dies sei eine gesellschaftliche Entwicklung, vor der man sich nicht verschließen könne. Die Lösung der Einzelfallentscheidung finde er daher gut. In den Fällen, wo verstärkt Vandalismusschäden aufträten, müsse auch gehandelt werden. Die anderen hätten zunächst keine Priorität.

Herr Dr. Speer teilt mit, er sei gefragt worden, ob der Basketballplatz nicht von der Einzäunung ausgenommen werden könne. Dies sei leider nicht möglich, da dieser mitten im Schulgelände liege. Allerdings solle laut Gebäudewirtschaft der Basketballplatz nach der Sanierung bis 22:00 Uhr geöffnet sein.

Herr Klein möchte noch einmal auf die Art der Behandlung der Vorlage eingehen und weist auf den ersten Absatz der Vorlage hin, nach dem der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 22.09.2011 beschlossen habe, der ABKSS solle den Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Immobilien und der möglichst ungehinderten Ausübung des Freizeitsportes noch einmal grundsätzlich diskutieren. Seiner Meinung nach sei der Ausschuss vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Herr Dr. Miede wirft ein, es werde diskutiert. Der Auftrag zur Einzäunung sei vor allen Beschwerden im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erfolgt. Er sei nicht reparabel gewesen.

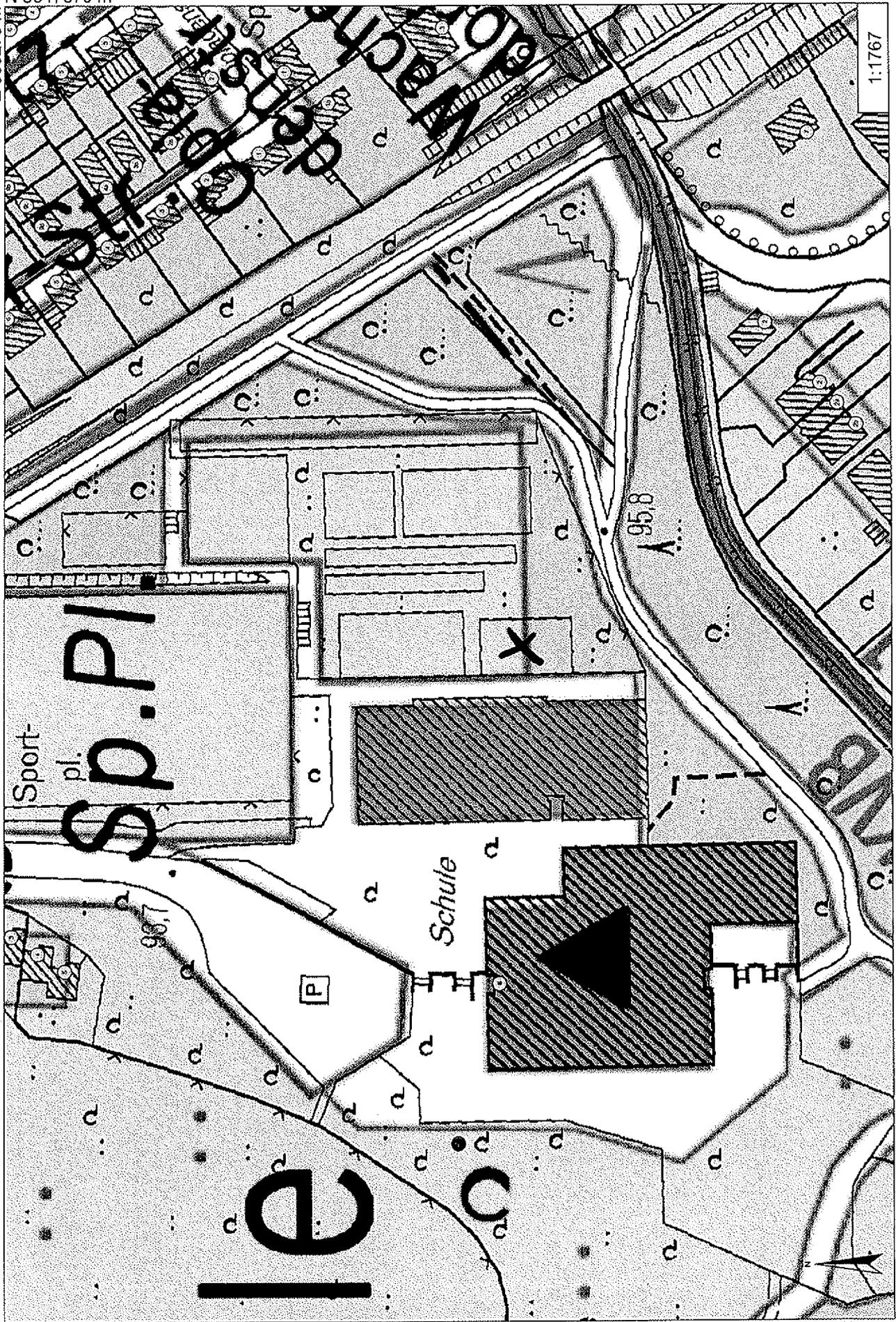
Herr Klein entgegnet, dies stimme so nicht. Der Platz sei nicht durch Vandalismusschäden defekt. Dies habe Herr Martmann im Ausschuss mitgeteilt. Es werde eine Angelegenheit in einen anderen Ausschuss verwiesen, der aber nicht darüber diskutiere, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Zum anderen würde hier eine Verknüpfung zwischen den Nutzern des Basketballplatzes und den Vandalen, die öffentliches Eigentum zerstörten, hergestellt. Dies sei nicht korrekt. Die SportlerInnen zerstörten nicht ihre Anlagen. Er finde, dieses Problem solle der Ausschuss diskutieren und nicht nur zur Kenntnis nehmen. Er sehe die Aufgabe dieses Ausschusses eklatant verletzt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

N 5647370 m

E 369279 m

1:1767

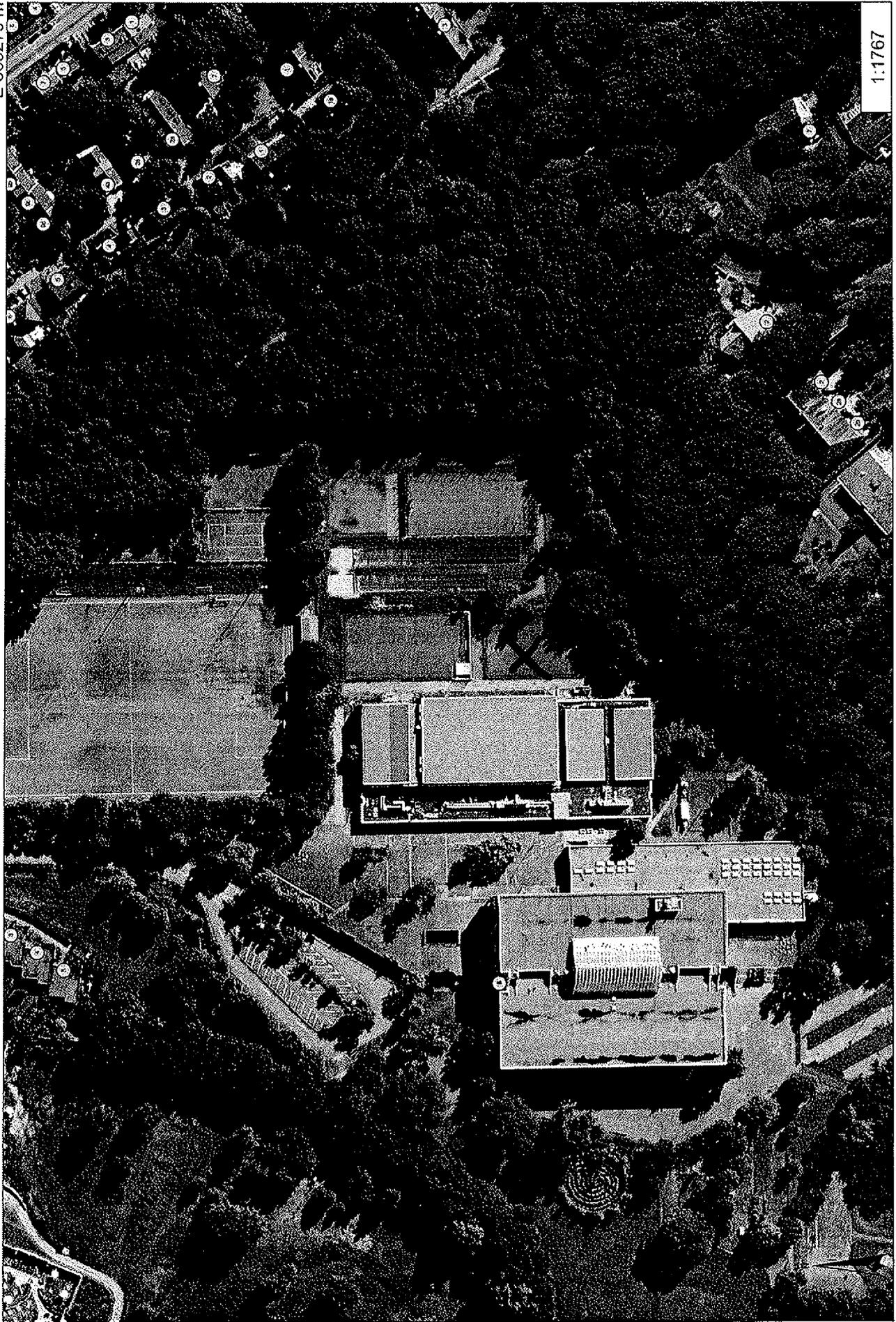


N 5647216 m

E 369049 m

N 5647370 m

E 369279 m



1:1767

E 369049 m

N 5647216 m